Marktordnung für den Salzhäuser Kirch- und Markttag

Veranstalter des Kirch- und Markttages ist der Verkehrs- und Kulturverein e.V. Ausrichter sind der Veranstalter und die St. Johannis Kirchengemeinde Salzhausen.

1. Teilnehmen können alle Gewerbetreibenden und Vereine des Ortes Salzhausen sowie ausdrücklich durch Marktleitung und Veranstalter zugelassene weitere Gewerbebetriebe und Vereine, die innerhalb der Anmeldefrist ihre Anmeldung zum Kirch- und Markttag abgegeben haben.

2. Die Höhe des Standgeldes wird vom Veranstalter festgesetzt. Die Standgebühren sind bei Rechnungseingang zu überweisen. Mit Eingang der Zahlung ist die Teilnahme bestätigt. Geöffnete Geschäfte und die davor selbst genutzten Flächen sind standgebührenfrei. Eine Werbekostenumlage von € 30,00 (Mitglieder € 20,00) wird erhoben**.**

3. Musikalische Beiträge (Live-Musik, Hintergrundmusik zu Aktionen und Auftritten,…) müssen beim Veranstalter angemeldet werden. Anfallende GEMA-Gebühren werden dem Marktteilnehmer anteilig in Rechnung gestellt.

4. Eine Vermietung/Untervermietung von Ständen und privaten Freiflächen ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

5. Der Kirch- und Markttag findet immer am 3. Sonntag im September (11.00 Uhr – 18.00 Uhr) auf den vom Landkreis Harburg genehmigten Flächen statt. Die Stellflächen werden von der Marktleitung zugewiesen. Der Flohmarktaufbau ist ab 7.00 Uhr möglich, Aufbau der übrigen Stände ab 8.00 Uhr. Verstöße gegen die Zuweisung von Plätzen können mit dem Ausschluss vom Kirch- und Markttag belegt werden.

6. Name und Geschäftsanschrift müssen am Stand deutlich sichtbar angebracht sein. Inhaber von Fahrgeschäften müssen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit der Anmeldung durch Vorlage einer Kopie nachweisen.

7. Bei Herstellung und Verkauf von Speisen und Getränken sind alle einschlägigen Vorschriften einzuhalten. Sollte der Veranstalter wegen eines Verstoßes eines Marktteilnehmers zur Rechenschaft gezogen werden, so wird der Veranstalter vom Marktteilnehmer die entstandenen Kosten usw. zurückverlangen.

8. Die Müllentsorgung obliegt den Marktbeschickern. Jeder Teilnehmer ist für die Reinigung seines Standes und der Fläche davor selbst verantwortlich. Anderenfalls erfolgt die Reinigung auf Kosten des Marktteilnehmers.

9. Gewinnspiele mit Losverkauf sowie Standprogramme (Musikgruppen, Alleinunterhalter usw.) bedürfen der Absprache mit dem Veranstalter. Die rechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

10. Das Abstellen von Firmenfahrzeugen zu Werbezwecken in den Straßen ist ausschließlich den Marktbeschickern vorbehalten.

11. Den Anordnungen der Marktleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Im Interesse eines geordneten und harmonischen Ablaufs des Kirch- und Markttages bitten wir, die genannten Punkte unbedingt zu beachten. Sollten höhere Gewalt oder unvorhergesehene Weltereignisse zu einer Absage der Veranstaltung führen, bestehen gegenüber dem Veranstalter keine Ansprüche.

Verkehrs- und Kulturverein Salzhausen e.V.
(Stand 04/2016)